 1842.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 29. Oktober.

Bekanntmachung.

Die in der Krankenanstalt der grauen Schwestern gegenwärtig wieder vorhandene große Anzahl solcher Kranken, welche an offenen Wunden leiden, macht es dringend wünschenswerth, daß die Anstalt abermals mit Charpie und Bandagen unterstützt werde. Ich sehe mich daher veranlaßt, die Wohlthätigkeit des Publikums wiederum in Anspruch zu nehmen, und dasselbe zu ersuchen, diese durch die aufopfernde Thätigkeit der frommen Schwestern so segensreich wirkende Anstalt mit Leinenzeug und Charpie beschenken zu wollen.

Die wohlwollende Theilnahme, welche die edlen Frauen des Großherzogthums den Leidenden in dieser Beziehung mehrfach zugewendet haben, läßt mich mit besonderm Vertrauen an dieselben die Bitte richten, auch dies Mal dem schönen Zweck, welchen sich der christliche Beruf der frommen Schwestern gestellt hat, dieselbe mildthätige Unterstützung zuzuwenden, wie in früheren Jahren.

Posen den 13. Oktober 1842.

In Stellvertretung des Ober-Präsidenten des Großherzogthums Posen.

(gez.) v. Beurmann.

Inland.

Berlin den 27. Oktober. Se. Durchlaucht der Landgraf und Ihre Königliche Hoheit die Frau Landgräfin Wilhelm zu Hessen und Höchstderen Tochter, die Prinzessin Auguste, sind nach Stralsund abgereist.

Der Notariats-Kandidat Johann George Backes ist zum Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Lützerath im Landgerichts-Bezirk Koblenz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lützerath, ernannt worden.

Ständische Ausschüsse.

Berlin den 22. Oktober. In der Sitzung vom 21sten d. M. war zunächst die Angelegenheit wegen Realisirung des, von des Königs Majestät Allerhöchst verheißenen Steuer-Erlasses durch Herabsezzung der Salzsteuer, zum Vortrage bestimmt.

Vor dem Beginn dieser Berathung that sich der Wunsch der Versammlung kund, die Gesinnungen des Dankes für die huldreichst verfügte Einberufung der vereinigten Ausschüsse in einer besonderen Adresse an des Königs Majestät auszudrücken. Auf die Bemerkung des präsidirenden Finanz-Ministers aber, daß der Geschäftsordnung gemäß, seine Leitung sich nur auf die Berathung über Gegenstände seines Dienst-Ressorts beschränke, beschloß die Versammlung auf den Antrag eines ihrer Mitglieder, die Danksagung für die Gabe des Königlichen Vertrauens in dem Protokolle über die Tages-Sitzung niederzulegen.

Nach Anleitung der bereits in der Allg. Preuß. Staats-Zeitung *) abgedruckten Denkschrift gelangte sodann die Frage wegen des Steuer-Erlasses und zunächst die zur Begutachtung der Versammlung gestellte Frage über die Maßregeln zur Erzielung eines mäßigen Salzpreises im Kleinverkauf zur ausführlichen Erörterung.

Es wurden mehrere, von dem in der Denkschrift angedeuteten Verfahren abweichende, Vorschläge gemacht, wovon derjenige die meiste Unterstützung

*) auch in unserer Zeitung.

fand, daß, anstatt die Salzfaktoreien zu vermehren und die für den Zweck disponibel gemachte Summe von 180,000 Rthlr. hierauf zu verwenden, es wirksamer sein dürfte, den Detaillisten einen angemessenen Rabatt beim en gros-Einkaufe zu bewilligen, mit der Verpflichtung, das Salz beim Klein-Verkaufe an die Konsumenten genau zum festgesetzten Durchschnitt der Faktorei-Preise abzugeben. Man ging hierbei von der Ansicht aus, daß ohne diese Maßregel, wenn auch den Detail-Verkäufern der Bezug des Salzes noch so sehr erleichtert werde, die ihnen unentbehrliche Provision doch immer nur von den Konsumenten in kleinen Quantitäten allein getragen werden müsse, also gerade der ärmere Theil der Bevölkerug höher besteuert bleibe, als der wohlhabende, welcher den unmittelbaren Einkauf seines Bedarfs in der Faktorei bewerkstelligen könne.

Diesem Vorschlage ward jedoch entgegengestellt, daß die Bewilligung eines Rabatts entweder zu dem Mißbrauch führen würde, denselben unter dem bloßen Vorwande des Wiederverkaufs en detail von solchen Salzkäufern in Anspruch genommen zu sehen, welche nur den eigenen Bedarf damit zu decken beabsichtigten, oder daß der Rabatt nur auf einzelne privilegirte und unter Kontrole zu stellende Detaillisten würde beschränkt werden müssen, was eine Uebertragung des Monopols auf einzelne Privat-Personen in sich schließen würde, ohne Bürgschaft dafür, daß der kleine Konsument für den fixirten Preis auch wirklich richtiges Gewicht und ungefälschte Qualität erhalte. Da bei der Erhebung der Salzsteuer zugleich eine Waare ausgegeben werde, so sei ein Unterschied zwischen dem en gros- und dem Detailpreise, wie bei jedem anderen Verbrauchs-Artikel, unvermeidlich, und zur möglichsten Verringerung dieses Unterschiedes erscheine eben nur die Herabsetzung der Transportkosten durch vermehrte und gehörig vertheilte Salzfaktoreien und die Freiheit der Konkurrenz beim Kleinverkauf das geeignete Mittel.

Dabei aber ward der Wunsch ausgesprochen, daß durch den Verkauf möglichst kleiner Quantitäten von Salz auf den Faktoreien, der ärmeren Klasse der Konsumenten die Anschaffung zu den gesetzlichen Preisen erleichtert und der Zwischenhandel beschränkt werden möge.

Die demnächst durch namentlichen Aufruf bewirkte Abstimmung über die Frage:

ob die Versammlung mit der in der Denkschrift vorgeschlagenen Maßregel, durch Vermehrung der Salzverkauf-Stellen auf die Erzielung eines mäßigen Salzpreises hinzuwirken, einverstanden sei,

ergab 87 bejahende und 11 verneinende Stimmen, und der Antrag:

daß Vorsorge getroffen werden möge, um das Salz auf den Faktoreien in möglichst kleinen Quantitäten käuflich zu machen,

ward einstimmig beschlossen.

Ausland.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 20. Oktober. Se. Maj. der Kaiser ist am 17. d. M. in Zarskoje-Selo eingetroffen.

Laut offiziellen Berichten aus Kasan können wir jetzt anzeigen, daß außer dem Hauptgebäude der Universität und dem Klinikum, noch folgende Baulichkeiten der Hochschule erhalten worden sind: 1) das Gebäude, in welchem sich das physikalische Kabinet und das chemische Laboratorium befinden; 2) das anatomische Theater; 3) das Bibliothek-Gebäude; 4) der östliche Flügel für die Dienerschaft; 5) die Badestube für die Studenten und das Waschhaus. Außerdem sind unversehrt erhalten worden: alle Kabinette, die Bibliothek und sogar alle astronomische und magnetische Instrumente. Abgebrannt sind: 4 Gebäude, und zwar das astronomische Observatorium, das Haus des Rektors, das Haus, in welchem die Beamten der Universität wohnten, und der westliche Flügel für die Dienerschaft. — Die Rettung des größten Theils der Universitäts-Gebäude, die Erhaltung der vielen und kostbaren wissenschaftlichen und Kunstschätze, Instrumente, Bücher, Mineralien u. s. w. verdankt die Universität dem ausgezeichneten Eifer und der musterhaften Selbstverläugnung des Rektors der Universität, Wirklichen Staatsraths Lobatschewskij, des Inspektors Achmatow, der Chefs der verschiedenen Anstalten, so wie der Beamten und Studenten, welche sämmtlich unter der persönlichen Leitung des Kurators des Kasanischen Lehr-Bezirks, Geheimen Raths Mußin-Puschkin, von 10 Uhr Morgens bis 11 Uhr in der Nacht, d. h. bis zu der Zeit, wo für die erhaltenen Universitäts-Gebäude nichts mehr zu fürchten blieb, rastlos thätig waren.

Frankreich.

Paris den 22. Oktober. Der König der Belgier wird bis zum 13ten k. M. im Schlosse von St. Cloud bleiben und sich dann mit dem Herzoge von Nemours nach der Gränze begeben, um der feierlichen Eröffnung der Eisenbahn von Tourcoing beizuwohnen. Man glaubt, daß der König Leopold alsdann nach Paris zurückkehren wird, um sich neuerdings mit dem Handels-Traktat zu beschäftigen, da die Unterhandlungen vor der Rückkehr des Herrn Teste zu keinem entscheidenden Resultate führen können.

Ein Brief aus Oran meldet, daß Abd-el-Kader, der vor Kurzem noch in einer kritischen Lage sich befand, und nur mit 50 Anhängern auf den Gränzen der Wüste herumwanderte, jetzt wieder 800 Reiter und 2000 Mann Infanterie unter seinem Befehle hat.

Das Schreiben des Lord Aberdeen an die Lords der Admiralität über die Mißbräuche, die einige Englische Capitaine mit dem Durchsuchungs-Rechte

getrieben haben, veranlaßt den Courier français zu folgenden Bemerkungen: „Die Englische Regierung scheint eingesehen zu haben, daß ihre Ehre es erheische, die barbarischen und räuberischen Handlungen, die sich ihre Kreuzer an mehreren Punkten haben zu schulden kommen lassen, zu desavouiren. Lord Aberdeen hat an die Lords der Admiralität ein Schreiben gerichtet, worin er erklärt, daß ein solches Benehmen nicht zu rechtfertigen sei, und daß die den Offizieren der Brittischen Marine ertheilten Instructionen nicht gesetzlich begründet wären. Man begreift die Wichtigkeit dieses Geständnisses. Es geht daraus hervor, daß die von der Brittischen Marine gegen friedliche Stämme ausgeübten Gewaltthätigkeiten, die Vernichtung und die Plünderung der Comtoire, die gewaltsame Fortführung der Neger, welche Handlungen Lord Aberdeen nicht einmal zu rechtfertigen versucht, nicht als willkürliche Brutalitäten der kommandirenden Offiziere angesehen werden dürfen. Jene Offiziere haben nicht ohne Instructionen gehandelt, sondern nur die ihnen ertheilten ausgeführt. Die Verantwortlichkeit fällt daher auf die Lords der Admiralität zurück, und sie trifft der von Lord Aberdeen ausgesprochene Tadel. Das civilisirte Europa wird ohne Zweifel mit lebhaftem Unwillen vernehmen, daß dergleichen Befehle von Männern ausgehen konnten, die an der Spitze der Brittischen Marine stehen, und daß die Englische Admiralität die Traditionen der Gewaltthätigkeit und der Treulosigkeit, welche sich bei dem Bombardement von Koppenhagen kundgaben, nicht untergehen läßt. Und wenn irgend eine Nation des Kontinents sich über die Beharrlichkeit wundern sollte, mit der wir auf die Abschaffung des Durchsuchungs-Rechtes dringen, so würde sie sich jetzt unseren Wunsch erklären können. Es ist in der That dringend nothwendig, die Gelegenheiten zu Konflikten zu unterdrücken, welche die Englischen Kreuzer und selbst die Lords der Admiralität nicht zu vermeiden wissen. Wir müssen auf alle Exzesse von Seiten solcher Leute gefaßt sein, die selbst bei der Ausübung der Philanthropie ihren Gewaltthätigkeiten nicht Einhalt thun können.

Spanien.

Madrid den 13. Okt. Noch steht uns ein Monat bis zur Wiedereröffnung der Cortes bevor, und bereits hält jede der beiden Parteien, in die der Kongreß der Deputirten zerfallen war, ihre Versammlungen, um über die Haltung, welche der Regierung gegenüber anzunehmen, über die Anträge, welche vorzulegen, über die Kandidaten, welche als Präsidenten aufzustellen seien, zu berathschlagen. Die eine jener Parteien besteht aus den Personen, welche das Ministerium Gonzalez unterstützten, und wird mit dem Namen der alten Majorität bezeichnet. Die andere, durch welche eben dieses Ministerium gestürzt wurde, ist unter dem Namen der Coalition bekannt.

Einige Oppositionsblätter stellen geradezu den Satz auf, daß alle Akte, welche Herr Arguëlles seit dem 10. d. als Vormund vornehme, null und nichtig wären. Uebrigens hat, so viel bis heute bekannt ist, auf keinem Punkte der Halbinsel der geringste Versuch zur Wiederherstellung der Constitution von 1812 stattgefunden, und es scheint, daß die Gerüchte, welche eine solche Begebenheit als bevorstehend ankündigten, nur in der Absicht, die öffentliche Stimmung zu erforschen, ausgesprengt wurden. Beachtung verdient ein in der Sentinelle des Pyrennées vom 8. erschienener Artikel, in welchem dem Regenten Spaniens angerathen wird, konstituirende Cortes einzuberufen, um durch sie die Minderjährigkeit der Königin Isabella bis auf deren 18tes Jahr zu verlängern. Man behauptet hier, jenes in Bayonne erscheinende Blatt erhalte von Seiten der Spanischen Regierung eine Unterstützung an Geld.

Der Französische Geschäftsträger hat bereits vor vier Wochen im Auftrage seiner Regierung eine Note an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Almodovar, gerichtet, um für den von dem General Zurbano so schwer mißhandelten Fabrikanten Lefebvre eine Entschädigung und Genugthuung zu verlangen. Seitdem hat der Geschäftsträger verschiedene Male um eine befriedigende Antwort angehalten; es ist ihm jedoch bis jetzt nichts Anderes erwiedert worden, als daß die diesseitige Regierung noch nicht hinlänglich über jene Thatsache unterrichtet worden wäre.

Die Einwohner von Saragossa haben dem Infanten Don Francisco und seiner Familie glänzende Ehrenbezeigungen erwiesen, und es war die Rede davon, seinen ältesten Sohn, den überzähligen Husaren-Capitain, zum Chef der dortigen National-Miliz zu erwählen.

Der Banden-Unfug in Catalonien dauert fort, ja er ist sogar im Zunehmen begriffen. Fast alle Tage hört man von der Aufhebung und Fortschleppung wohlhabender Leute, denen man ein Lösegeld abzupressen hoffen kann. Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß die Menschen-Räuber zum Theil ihre Zuflucht auf Französischem Boden suchen, wo die Polizei natürlich weniger lebhaft bei ihrer Verfolgung interessirt ist, als in dem Lande, welches ihren Frevelthaten zum eigentlichen Schauplatze dient. So glaubt man z. B. mit Sicherheit zu wissen, daß der berüchtigte Planademunt, der unlängst einen reichen Landmann aus seinem Hause entführt hat, mit seinem Gefangenen in die Französischen Pyrenäen gegangen ist. Ein in Catalonien umlaufendes Gerücht, daß in den letzten Tagen ein Haufe von 118 Karlisten mit zwei Obersten aus Frankreich in Spanien eingebrochen sei, bedarf für jetzt wohl noch der Bestätigung, da man bis jetzt noch nichts Bestimmtes über das Treiben einer so zahlreichen Bande gehört.

Der General Zurbano setzt seine Expeditionen gegen die Karlisten fort, gegen die er sich nach wie vor unerbittlich zeigt. Bei Vich wurden am 9ten zwei Bauern erschossen, welche den Karlisten Herberge gegeben, und eine gewisse Anzahl anderer desselben Verbrechens angeklagter Individuen wartete in dem Gefängnisse der genannten Stadt auf die Entscheidung ihres Schicksals. Nicht viel weniger streng als gegen die Karlisten verfährt Zurbano gegen die Schmuggler.

Barcelona ist durch die plötzlich auf Befehl der Regierung erfolgte Schließung der dortigen Königl. Cigarren-Fabrik in eine gewisse Aufregung versetzt worden. Die vielen hundert Arbeiterinnen, welche durch diese Maßregel ihre Existenz gefährdet sehen, weigerten sich, die Fabrik zu verlassen, und protestirten unter tumultuarischem Geschrei gegen den Beschluß der Regierung, der sie ihres Brod-Erwerbes beraube. Eine Abtheilung von 24 Soldaten war nicht hinreichend, um die aufrührerischen Weiber zur Ordnung zu bringen, und es bedurfte großer Anstrengungen, um sie endlich auseinanderzutreiben.

Aus Perpignan wird geschrieben, daß sich dort und in der Nachbarschaft seit einiger Zeit viele Anhänger der Königin Christine zeigen, welche zu verstehen geben, daß sie von den Ereignissen des nächsten Frühjahrs eine Wendung für ihre Sache erwarten.

Deutschland.

Regensburg den 19. Okt. Se. Majestät der König, so wie Seine ganze erlauchte Familie, langten gestern um 3 Uhr unter dem Donner der Kanonen am Fuße der Walhalla an, wo 35 Regensburger Jungfrauen, die Deutschen Bundesstaaten mit ihren Landesfarben und Wappen darstellend, angeführt von der Germania, den Königlichen Zug empfingen, der sich dann langsam in einer glänzenden Reihe von Baierischen wie ausländischen Uniformen den Berg hinauf bewegte. Auf der ersten Terrasse angekommen, wurde von einem 200 Mann starken Sänger-Chor das von Stuntz komponirte „Walhallalied" aufgeführt, bis der König an den Propyläen angelangt war, wo der Präsident von Oberpfalz und Regensburg, Freiherr von Zu-Rhein, eine Anrede hielt. Die Entgegnung Sr. Majestät enthielt die inhaltschweren Worte: „Ich habe die Walhalla Teutschen Fürsten und Völkern erbaut, auf daß sie sich in ewigen Zeiten an Teutsche Einheit erinnern, und, wenn sie sich daran erinnern, bedenken mögen, daß nur dadurch Teutsche Einheit bestehen könne." Hierauf öffneten sich die ehernen Pforten, und der ganze Königl. Zug begab sich in das Innere der Walhalla. Zu gleicher Zeit erscholl von der Mittel-Tribüne herab ein ebenfalls von Stuntz komponirter, von Guido Ritter von Leßner gedichteter Bardengesang. Nachdem die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften ihre Namen in ein eigens dazu aufliegendes Buch eingetragen hatten, begaben sich dieselben zum Diner in das von dem Fürsten von Thurn und Taxis im nahegelegenen Markte Stauf neu erbaute Jagdschloß. Abends war dann die Walhalla im Innern mit Gas und von Außen mit Bengalischem Feuer erleuchtet, was in dieser herrlichen Nacht einen wahrhaft imposanten, feierlichen Anblick darbot.

Kassel den 19. Okt. Die Stände-Versammlung des Kurfürstenthums ist auf Verordnung des Kurprinzen und Mitregenten durch Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 15. Oktober auf den 28. November zusammenberufen.

Frankfurt a./M. den 20. Okt. Der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar trafen vorgestern Nachmittag mit zahlreichem Gefolge hier ein, erschienen Abends im Theater und setzten gestern Morgen die Reise nach Weimar fort.

Direkten Nachrichten zufolge, ist der Traktat zwischen Holland und Belgien wegen Schlichtung des finanziellen Streites unterzeichnet.

Schweiz.

Schweizer Blätter schreiben: Von Chambery befindet sich ein Abgeordneter in Genf, um mit der dortigen Regierung über Einrichtung einer Eisenbahn, die beide Städte verbinden soll, zu unterhandeln. Es wird diesem Vorschlage um so größere Wichtigkeit beigelegt, da seit neuerer Zeit der Waaren-Transport von Marseille nach Genf sich mehr und mehr über Chambery ziehe und dies bei der Langsamkeit, mit der Französischerseits die Schiffbarmachung der Rhone betrieben werde, das sicherste Mittel sei, Genf seinen Transithandel zu sichern.

Zug. Die Geistlichkeit des Landkapitels Zug hat sich freiwillig unter die Leitung der Jesuiten zu stellen beschlossen.

Dänemark.

Kopenhagen den 17. Okt. (Alt. Merk.) Die Eröffnung der Jütischen Stände-Versammlung hat zu Wiborg am 12ten nach vorherigen öffentlichen Gottesdienst in der Domkirche, wo Bischof Tage-Müller eine Rede über Coloss. 3, 17 hielt, stattgefunden.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 26. Oktober. Nachstehendes ist die in dem heute ausgegebenen Blatte der Gesetz-Sammlung enthaltene Allerhöchste Kabinets-Ordre, die Bücher-Censur betreffend:

„Indem Ich eine Revision der für das Censurwesen in Meinen Staaten bestehenden Verordnungen und Verwaltungs-Formen angeordnet habe, will Ich, ohne die Beendigung dieser bei ihrer großen Wichtigkeit längere Vorbereitung und Zeit erfordernden Arbeiten abzuwarten, schon jetzt die

Presse von einer durch die Bundes-Gesetzgebung nicht geforderten Beschränkung befreien, indem Ich bestimme: daß die in Meinen Staaten erscheinenden Bücher, deren Text mit Ausschluß der Beilagen Zwanzig Druckbogen übersteigt, wenn sowohl der Verfasser als der Verleger auf dem Titel genannt ist, der Censur ferner nicht mehr unterworfen sein sollen. Auf Bücher, welche in einzelnen Lieferungen erscheinen, erstreckt sich diese Bestimmung nur insofern, als der Text jeder Abtheilung Zwanzig Druckbogen übersteigt. Von jeder hiernach ohne Censur erscheinenden Schrift muß vierundzwanzig Stunden vor ihrer Austheilung ein Exemplar bei der Polizei-Behörde niedergelegt werden. Für die Befolgung dieser Vorschrift sind der Verfasser und der Verleger, imgleichen der Drucker, dessen Name am Schluß des Werkes angegeben sein muß, bei einer polizeilichen Geldbuße von 10 bis 100 Rthlrn. verantwortlich. — Ueber die Festsetzung dieser Geldbuße entscheidet der Ober-Präsident unter Vorbehalt des Rekurses an den Minister des Innern; der Rekurs muß innerhalb 10 Tagen nach Publikation des Resoluts des Ober-Präsidenten bei Letzterem angemeldet werden. — Die bisherigen Strafgesetze gegen die im Wege der Presse verübten Verbrechen, und namentlich die Bestimmungen im Artikel XVI, Nr. 2 und 3 des Censur-Edikts vom 18. Oktober 1819, bleiben auch in Beziehung auf diejenigen Bücher in Kraft, welche von der Censur befreit sind. Das Staats-Ministerium hat diese Ordre durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin den 4. Oktober 1842.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium."

Berlin. — (Bresl. Ztg.) Nach der vor Kurzem hier aufgenommenen Liste sämmtlicher Einwohner des Weichbildes von Berlin, beträgt die Zahl derselben mit Einschluß des Militairs 349,943 Seelen. Davon zahlen die Bäcker 9838 Rthl. und die Schlächter 9710 Rthlr. Gewerbesteuer. — Fanny Elsler geht nach Beendigung ihres hiesigen Gastanzes nach Hamburg, wo der Künstlerin für jeden Abend, an welchem sie auftritt, 500 Rthl geboten sein sollen. Später will sich die gefeierte Künstlerin wieder nach Paris begeben und dort die ihr zuerkannte Konventional-Strafe von 60,000 Fr. in der Akademie abtanzen.

Was man von dem Professor und Ober-Consistorialrath Marheineke erzählt, daß derselbe die Bischofswürde u. Generalsuperintendantur von Pommern ausgeschlagen, bedarf der Berichtigung. Es soll allerdings im Werke gewesen sein, diesen berühmten Dogmatiker und Cef des Hegelianismus von Berlin in jene Stellung zu versetzen, da aber Marheineke laut und Jedem, der es hören wollte, erklärt hat, daß er einen solchen Antrag niemals annehmen werde, so ist man davon zurückgekommen, einen solchen zu machen. Professor Hengstenberg dürfte eben so wenig geneigt sein, Berlin zu verlassen, wie Marheineke. Der strenge Protestantismus hat in ihm und in seinen wie seiner Freunde Bestrebungen den geeigneten Mittelpunkt, und in seinem Kreise versammeln sich die einflußreichsten streng christlichen Staatsmänner. Hengstenberg hat überhaupt einen viel bedeutungsvolleren Wirkungskreis, als man gewöhnlich glauben mag. — Die Art und Weise wie Hr. Hoffmann durch Deutschland zieht, sich fetiren läßt und Lieder dagegen als Entschädigung vorträgt, mißfällt hier auch denen, die seiner Sache zugethan sind.

Man erwartet hier, daß Sr. Exc. dem Herrn Staatsminister Eichhorn, in Beziehung auf die ihm von Königsberg aus gemachten Anschuldigungen und Angriffe, eine glänzende Genugthuung werden wird. Man würde sich sehr täuschen, wenn man glaubte, daß man hier das Sachverhältniß aus demselben Gesichtspunkte wie dort betrachtet; die Art und Weise, mit welcher sich Se. Majestät bei Ihrer Rückkehr aus Petersburg über den gedachten Staatsminister aussprachen, läßt keinen Zweifel mehr übrig, daß die Maßregeln desselben in vollkommenem Einklange mit den Ansichten der Höchsten Stelle sind. So war auch gestern hier viel die Rede, daß dem Gymnasial-Direktor, Schulrath und Professor Lucas, der sich im Drange der dasigen Verhältnisse veranlaßt fand, seinen Posten niederzulegen, ein anderweitiger ehrenvoller Wirkungskreis angewiesen werden wird.

Königsberg. — Einer unserer geachtetsten hiesigen Rechtsverständigen hat die Suspension des Dr. Witt sowohl von ihrer rein juristischen als auch von ihrer politischen Seite einer eben so gründlichen wie freimüthigen Prüfung unterworfen und diese kürzlich in einer, hier bei Voigt erschienenen, Broschüre, unter dem Titel: „Was bestimmt das Gesetz über die Absetzbarkeit der Geistlichen und Schullehrer?" veröffentlicht, welche mit dem Resultate schließt: „Daß nach den Grundsätzen des „Rechts die von Seiten der vorgesetzten Behörde „ausgesprochene Untersagung der fernern Theilnah„me des Oberlehrers Witt an der Redaktion der hie„sigen Zeitung, so wie die darauf begründete Sus„pension vom Amte nicht gerechtfertigt erscheint". Man ist sehr gespannt darauf, welchen Eindruck diese mit großer Klarheit und Ruhe abgefaßte Deduktion höhern Orts machen werde, und wenn auch das eingeleitete richterliche Verfahren eine Aufhebung der Suspension von Seiten der Ver-

waltungsbehörden nicht mehr erwarten läßt, so giebt man sich wenigstens der Zuversicht hin, daß dies von Seiten richterlicher Behörde geschehen werde, der einmal das Recht hiezu nicht abgestritten werden kann, und dann auch das Gesetz jedenfalls höher stehen muß, als der Privatwille Einzelner.

In Buhls Schrift: Die Bedeutung der Provinzialstände in Preußen, macht derselbe die Bemerkung, daß in den Provinzialständen Grundbesitzer, Schollenangehörige, über Materielles ihr Gutachten zu geben hätten, über Staats-Angelegenheiten füglich aber nur Capacitäten zu Rathe gezogen werden sollten, denn für das Land als eine Sache können Körper sorgen, der Staat aber sei ein Geist, ein Gedanke, den nur Geister in Obhut nehmen können.

Bei dem Quedlinburger Buchhändler Basse, dem bekannten Ritter- und Räuberfabrik-Besitzer, ist vor Kurzem ein Buch erschienen, das den köstlichen Titel führt: „Die Kunst eine reiche Frau zu heirathen." Dies Buch wird gewiß einem längst gefühlten Bedürfniß abhelfen.

Im Königreich Sachsen werden am 1. Nov. neue Kassenbillets zu 1, 5 und 10 Thaler ausgegeben. Man hat bei denselben alle Erfindungen neuerer Zeit in Schrift- und Farbendruck zu vereinigen gesucht, um das Nachmachen zu verhüten, das Papier soll gut seyn. Im Jahr 1843 sollen alle älteren Billets eingezogen werden.

Der große Festungsbau von Paris hat bis jetzt 89 Mill. Fr. gekostet, und man sieht voraus, daß die dazu bewilligte Summe von 200 Millionen nicht ausreicht. Fast alle Stände der Pariser Bevölkerung sind über diese Unternehmung ungehalten und fürchten das Pulver und die Munition, die da aufgehäuft werden sollen.

Stadttheater zu Posen.

Sonntag den 29. Oktober: Die Zauberflöte; romantisch-komische Oper in 4 Akten von Schikaneder, Musik von Mozart.

Publicandum.

In Termino den 11ten November d. J. Vormittags 11 Uhr in loco Emchen bei Xions, soll unser Auktions-Commissarius Glogier einen schwarzen Verdeck-Wagen pluslicitando gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Schrimm den 26. Oktober 1842.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

1) Zur Verdingung der Lieferung an consumtiblen Bedürfnissen für die Königl. Garnison-Verwaltung pro 1843: von 500 Klaftern Eichen- und 100 Klaftern Kiefern-Holz, 65 Ctr. raff. Rüböl, 200 Ellen breites Dochtband, 35 Pfd. runde Dochte, 1550 Pfd. theils gegossene, theils gezogene Lichte, 11 Ries Concept- und 3 Ries Mundir-Papier, 600 St. gezogene Federposen, 18 Quart Dinte, 2000 St. Stubenbesen an den Mindestfordernden, ist ein Termin auf den 3ten November c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in unserm Geschäfts-Lokal angesetzt, wozu Unternehmer, die eine Caution von 100 bis 300 Rthlr. gleich stellen können, eingeladen werden. Auch wird in demselben Termin die Verpachtung des alten Lagerstrohes aus den hiesigen Militair-Kasernen von circa 120 Schock Stroh in einzelnen Partien ausgeboten.

2) Ferner: zur Verdingung der Lieferung von Consumtibilien-Bedürfnissen für das hiesige Königl. Allgem. Garnison-Lazareth pro 1843: von 20,000 Quart abgezogenes Braunbier in $\frac{3}{4}$ Quart-Flaschen, 25 Scheffel Bohnen, 32,800 Pfd. Brod, 20 Scheffel Erbsen, 6 Ctr. Faden-Nudeln, 20,000 Pfund Rindfleisch, 250 Pfd. Kalbfleisch, 18 Schfl. Buchweizengries, 18 Scheffel Mittelgraupe, 6 Centner Perlgraupe, 26 Scheffel Buchweizengrütze, 26 Scheffel Gerstengrütze, 20 Scheffel Hafergrütze, 15 Scheffel Hirse, 20 Scheffel Linsen, 15 Centner Reis, 5000 Pfund Semmel, 100 Scheffel Weizen-Mehl, $\frac{1}{2}$ Ctr. weiße Seife, 1 Cntr. grüne Seife, 10 Ctr. kristallisirte Soda, 300 Quart Weinessig, 50 Quart Branntwein, 2000 Pfund Butter, 30 Schock Eier, 6 Schock Heringe, 120 Scheffel Kar-

toffeln, 30 Pfund ungebrannten Kaffee, 90 Pfund Zucker, 15 Scheffel Wasser-Rüben, 10 Schock Kohlrabi, 600 Quart Milch, 40 Quart Buttermilch, 25 Scheffel Mohrrüben, an den Mindestfordernden ist ebenfalls ein Termin auf den 3ten November c., jedoch Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Geschäft-Lokale des Allgemeinen Garnison-Lazareths angesetzt, wozu Unternehmer, die eine Caution von 100 bis 400 Rtlr. gleich stellen können, eingeladen werden. Die Herren Unternehmer werden ersucht, die vorerwähnte Stunde sowohl Vor- als Nachmittags in beiden vorerwähnten Fällen inne zu halten, indem Nachgebote nicht statt finden, und die resp. Verhandlungen hiernach rechtzeitig geschlossen werden können.

Posen am 29. September 1842.

Königl. Garnison-Verwaltung.

Publicandum.

Der auf den 3ten November d. J. in loco Emchen anberaumte Auktions-Termin wird hierdurch aufgehoben.

Schrimm den 25. Oktober 1842.

Der Auktions-Commissarius Glogier.

Neu erfundenes untrügliches Mittel zur Vertilgung der Ratten und Mäuse.

Die Königlich Preußischen und Königlich Sächsischen hohen Staatsbehörden haben mir den Debit meines Geheimmittels zur gänzlichen Vertilgung der Ratten und Mäuse ertheilt, und dieserhalb kann ich wohl wegen solcher hohen amtlichen Concessionen dies Mittel empfehlen, dessen Brauchbarkeit sich bei Anwendung stets darthun wird. Den Verkauf dieses Präparats habe ich für Posen und seine Umgebungen dem Kaufmann Herrn Eduard Vogt in der Neuen-Straße übergeben, bei dem es in versiegelten, mit meinem Etiquett und meinem Fabrikpettschaft versehenen Kruken, nebst Gebrauchsanweisung, à 1 Rthlr. 5 Sgr. zu haben ist.

A. Kunzemann in Schönebeck,
Königl. Preuß. und Königl. Sächs. concessionirter Fabrikant und wirkliches Mitglied der polytechnischen Gesellschaft in Leipzig.

Abonnement zum Haarschneiden und Frisiren, 12 Marken für 1 Thaler, sind fortwährend zu haben beim

Friseur Caspari aus Berlin,
alten Markt No. 66.

Ein neues Mahagoni-Flügel-Instrument

von 7 Octaven, vollsten Glocken, an den Füßen Walzen, höchst durabel gebaut, steht inclusive Packkiste, zu dem billigen Preise

von 155 Thaler

im Hôtel de Saxe in Posen zum Verkauf.

Frisch gebrannten Rüdersdorfer Steinkalk, schwarze Klinker, hartgebrannte Mauer- auch Dachsteine in verschiedenen Sorten, verkaufe ich möglichst billig.

Bei Bestellungen nach auswärts besorge ich den Versandt zu billigen Frachtbedingungen.

Eduard Ephraim,
Hinter-Wallischei 114.

Die erste Sendung wirklich frischen Astrachanschen Caviar, und eine große Sendung ächt Russischen Pecco- und Perl-Thee empfiehlt billigst

die Handlung Siekieschin,
Breslauer-Str. No. 7.

Frische Elbinger Neunaugen zu 1 Sgr. 2 Pf., schockweise noch billiger, so wie auch ganz schöne große Citronen zu 10 Pf., frischen einmarinirten Aal, Wickel-Aal, frischen einmarinirten und geräucherten Lachs, frischen Holländischen und Limburger Sahn-Käse empfiehlt und offerirt

Joseph Ephraim,
Wasserstraßen- und Markt-Ecke No. 1.

Frische Elb. Neunaugen (keine Russischen), à **1 Sgr. pro Stück**,
wirklich frische Stralsunder Bratheringe, à **10 Pf. pro Stück**,
beste Limb. Sahnkäse, à **4 Sgr. pro Stück**, auch **$3\frac{1}{2}$ Sgr. pro Pfd.**,
besten neuen Schweizer-Käse, à **6 Sgr. pro Pfund**,
bei Quantität **noch billiger**, eben so:
besten fetten geräucherten und marinirten Elblachs, frische Breschlinge und beste Trüffeln, so wie auch fette Pomm. Gänse- und Hamb. Rinderbrüste,
empfing und offerirt zu den **auffallend billigsten Preisen:**

B. L. Präger,
Wasserstr. im Luisen-Gebäude No. **30.**

Gerber-Straße No. 19. in der ersten Etage sind zwei gut heizbare möblirte Stuben, einzeln oder zusammen, zu vermiethen.

Der neue Zahnarzt **Wolff** wohnt jetzt Gerber=Str. No. 47. parterre, in der ehemaligen reformirten Kirche.

Einem hochverehrten Publikum beehrte ich mich schon, die Eröffnung meines Hotels anzuzeigen. — Mit Bezug darauf zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich außerdem Lokale eingerichtet habe, worin zu jeder Tageszeit gespeist werden kann; auch wird täglich en Table d'hôte Nachmittags ½ 2 Uhr gespeist. Ich versichere die prompteste und reellste Bedienung, bin mit allen möglichen Sorten Weinen von den besten Jahrgängen versehen, und empfehle mich außerdem noch mit Ausführung von Bestellungen in Speisesorten zu jeder Zeit so bereit, als ergebenst. Robert Przybylski,
Besitzer des Hôtel de Bavière.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich von heute ab jede Art Frühstücke, sowohl in warmen als in kalten Speisen, eben so auch an den Fasttagen Fische halten werde.
Posen den 22. Oktober 1842.
Schmidt,
Büttel=Straße Nro. 18.

Mehr als Wurst=Ball.

Heute Sonnabend großes Vergnügtseyn in Mullakshausen des Fürsters=Ruhe. Anfang 7 Uhr. — Bei günstiger Witterung große Illumination.
J. G. Fürster.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 25. October 1842.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Brief.	Preuss. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine *)	3½	103⅞	103⅜
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	102½	102
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	90¼	89¾
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	3½	102	101½
Berliner Stadt-Obligationen *)	3½	102 1/12	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	103	102½
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	106	—
Ostpreussische dito	3½	—	102¾
Pommersche dito	3½	103⅝	103⅛
Kur- u. Neumärkische dito	3½	104⅛	103⅜
Schlesische dito	3½	102⅝	—
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	123½	122½
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	102½
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	120½
dto. dto. Prior. Oblig.	4	102¾	—
Berl. Anh. Eisenbahn	—	103¾	102¾
dto. dto. Prior. Oblig.	4	103	—
Düss. Elb. Eisenbahn	5	58½	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	96	—
Rhein. Eisenbahn	5	79	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	98½	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	101	—
Friedrichsd'or	—	13½	13
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10¼	9¾
Disconto	—	3	4

*) Der Käufer vergütet auf den am 2. Januar 1843 fälligen Coupon 1/4 pCt.

Namen der Kirchen.	Sonntag den 30sten Oktober 1842 wird die Predigt halten: Vormittags.	Nachmittags.	In der Woche vom 21. bis 27. Oktober 1842 sind: geboren: Knaben.	geboren: Mädch.	gestorben: männl. Geschl.	gestorben: weibl. Geschl.	getraut: Paare:
Evangel. Kreuzkirche	Hr. Superint. Fischer	Hr. Prediger Friedrich	4	3	3	2	4
Evangel. Petri=Kirche	= Cons.=R. Dr. Siedler	—	1	—	—	—	2
Garnison=Kirche	= Div.=Pred. Niese (Abendmahl.)	—	1	—	2	1	—
Domkirche	= Probst Urbanowicz	—	3	—	3	2	—
Pfarrkirche den 1. November	= Dekan Zeyland Derselbe	—	1	2	2	—	1
St. Adalbert=Kirche den 1. und 2. Nov.	= Mans. Celler Derselbe	—	2	2	1	1	1
St. Martin=Kirche den 1. und 2. Nov.	= Probst v. Kamieński Derselbe	—	1	2	3	2	—
Deutsch=Kath. Kirche. den 1. November den 2. November	= Regens Pohl = Präb. Grandke Derselbe	= Präbend. Grandke Derselbe	—	—	—	—	—
Dominik.=Klosterkirche den 1. November den 2. November	= Geistl. Sobkiewicz = Präb. Stamm = Präb. Scholtz	—	—	—	—	—	—
Kl. der barmh. Schwest. den 1. Nov.	= Probst Dyniewicz = Cler. Bażyński	—	—	—	—	—	—
		Summa	13	9	14	8	8